

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/6/0038/2016 - Rechnungsprüfung					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: H.Westphal					
	Datum: 02.08.2016					
	Telefon: 038828/330-161					
	E-Mail: h.westphal@schoenberger-land.de					
Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2015						
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung liegt/lag die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) vor. Der Beschluss bildet die Grundlage zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.

Der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH zum 31. Dezember 2015 wurde vom Wirtschaftsprüfer Herrn Diplom-Volkswirt Eric Livonius geprüft. Bestätigungsvermerk liegt als Anlage bei.

Der Aufsichtsrat der GGD hat den Jahresabschluss 2015 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht am 07.07.2016 beraten, geprüft und zugestimmt.

Der Jahresabschluss (01.01. – 31.12.2015) schließt mit einen Jahresfehlbetrag von – 49.584,14 € ab. Dieser Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres (51.564,16 €) verrechnet. Der sich daraus ergebene Überschuss von 1.980,02 € wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

In der Zeit vom 01.01. -31.12.2015 haben 3 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussfassungsgegenstände waren:

- Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2015 und 5- jähriger Finanzplanung
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014;
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014;
- aktuelle und wirtschaftliche Situation der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH;
- Leerstandsentwicklung;
- Mietschuldenentwicklung;
- Erlösschmälerungsentwicklung
- die Erschließung und Verkauf der Gewerbegebiete Holmer Berg 3;
- Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016 und 5- jähriger Finanzplanung
- Schreiben des Landesrechnungshofes vom 26.10.2015
- Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrag

Bisher fand im Jahr 2016 eine Aufsichtsratssitzung statt.

Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussfassungsgegenstände waren:

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2015
- Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
- Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der GGD,

- hier insbesondere die Punkte Leerstände, Mietschulden, Erlösschmälerungsentwicklung, Instandhaltung Fassade Ulmenweg 12 und 12b, Sachstand zum Objekt Lübecker Str. 51
- Änderung Gesellschaftervertrages

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2015 der GGD

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und
zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
der
Grundstücksgesellschaft Dassow mbH

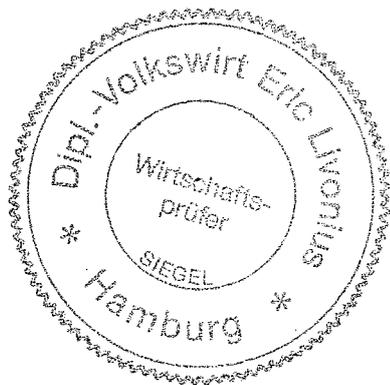
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was ich gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG wie folgt bestätige:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Hamburg, 28. April 2016
Liv




ERIC LIVONIUS
Wirtschaftsprüfer